

Klara Dörner, Höhenstraße 101
89608 Griesingen

Herrn
Landrat Heiner Scheffold
Schillerstraße 30

89070 Ulm

Per Mail

Haushaltsberatungen 2021

Griesingen, den 23.11.2020

Haushaltsberatungen Kreishaushalt 2021

Sprachförderung und Entwicklungsgespräche in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags

In der vergangenen Kreistagssitzung am 09. November 2011 machten wir im Rahmen der nichtöffentlichen Beratungen auf den Missstand aufmerksam, dass aufgrund der in diesem Jahr größtenteils entfallenen Einschulungsuntersuchungen (ESU), die Mittel für die Sprachförderung von den Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis nicht abgerufen bzw. beantragt werden können.

Die Sprachförderung und die Entwicklungsgespräche zwischen Erziehern und Eltern der betroffenen Kinder kann laut „Orientierungsrahmen zur qualitativen Umsetzung des Entwicklungsgesprächs und der „Intensiven Sprachförderung plus“ nur vom Land gefördert werden, wenn das Ergebnis der Einschulungsuntersuchung dies vorgibt.

Antrag:

1. Die Verwaltung weist das Sozial- und das Kultusministerium darauf hin, dass die Gelder für die Sprachförderung und die Entwicklungsgespräche derzeit nicht beantragt werden können, da sie an das Ergebnis der ESU gekoppelt sind.

2. Es wird dringend darum gebeten, die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtungen sowie die Kinderärztinnen und Kinderärzte im Rahmen der altersentsprechenden U-Untersuchungen zu befähigen, den Sprachförderbedarf für Kinder zu ermitteln und die entsprechenden Anträge unbürokratisch stellen zu können, solange die Gesundheitsämter ihrer Pflichtaufgabe nach dem ÖGDG nicht nachkommen können.

Begründung:

Die Erzieherinnen und Erzieher haben in diesem Jahr bereits die überaus wichtige Aufgabe übernommen, die Schulreife der jetzigen Vorschüler zu prüfen und ggf. Handlungsvorschläge für die Eltern zu unterbreiten. Sie sind unserer Ansicht nach somit sehr wohl in Lage, auch über den Sprachförderbedarf der Kinder zu entscheiden. Darüber hinaus könnten Kinderärztinnen und Kinderärzte im Rahmen der entsprechenden U-Untersuchungen den Eltern bei Bedarf direkt eine Handlungsempfehlung mit auf den Weg geben. Die Mittel für die Sprachförderung müssen unkompliziert und ohne Umwege im Bedarfsfall an die Träger der Einrichtungen übermittelt werden.

Die Gesundheitsämter sind angesichts der übergroßen Beanspruchung mit der Bekämpfung der Pandemie derzeit leider nicht in der Lage, die für die Kinder so wichtige Einschulungsuntersuchung durchzuführen. Eine entsprechende Bitte zur Entbindung der Gesundheitsämter von ihren Pflichtaufgaben nach dem ÖGDG wurde von Herrn Hagel bereits vor einigen Tagen an Minister Lucha gestellt. Diese unterstützen wir.

Wir bitten die Verwaltung dringend, hier aktiv zu werden um für diese Kinder auch in Zeiten der Pandemie die gleichen Chancen zu sichern wie den vergangenen Jahrgängen.

Mit freundlichen Grüßen



und

Lisa Späth